

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **88 (1970)**

Heft 42

PDF erstellt am: **12.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

- Coppia-Stahl 5000 ($\varnothing$ 6 mm alle 4 cm) erfüllte in den Versuchsstrecken die vorstehenden Bedingungen. Er lässt sich, in Walzen angeliefert und auf den Unterbeton abgerollt, mit einem minimalen Arbeitsaufwand verlegen.
- Je weniger die Temperatur des Betons im Zeitpunkt der Betonierung 10°C überschreitet, um so kleiner werden die Risse ausfallen, und um so besser wird die Qualität des Betons sein, sofern die Nachbehandlung (feucht und kühl halten, Schutz vor Frost und Sonnenbestrahlung) sorgfältig erfolgt.
- Die Versuchsstrecken lassen deutlich erkennen, dass Beläge, die im Sommer betoniert wurden, stärker reissen als solche, die im Spätherbst oder im frühen Frühling erstellt wurden (Beispiel: Bremgarten im Sommer betoniert, Hunzenschwil und Thun im Spätherbst bzw. anfangs Winter). Muss im Sommer betoniert werden, so ist ein Kühlhalten (evtl. mit Eiszusatz) während des Betonierens und während längerer Nachbehandlung unerlässlich.
- Bis zu 3 m Breite wäre theoretisch eine Querarmierung nicht erforderlich. Es empfiehlt sich aber trotzdem eine solche (ca. $\frac{1}{8}$ der Hauptarmierung) vorzusehen.

- Die übliche Verbindung der Plattenlängsstreifen mittels Bolzen ist ungünstig, weil sie zur Auslösung von Querrissen beitragen kann. Besser wären ein leichtes Armierungsnetz, das übergreift, oder eine Schwalbenschwanzverbindung im Beton zur Verhinderung von relativen Vertikalverschiebungen in der Längsfuge.
- Durch Wegfall der Querfugen (und eigentlicher Längsfugen) lassen sich erhebliche Ersparnisse an Herstellungs- und Unterhaltskosten erzielen und der Fahrkomfort erhöhen.

Fugenlose Betonstrassen können, wenn vorstehende Richtlinien beachtet werden, bedenkenlos empfohlen werden.

Literaturverzeichnis

- [1] Bächtold, J.: Ursachen und Bedeutung der Rissbildung an Eisenbeton-Tragwerken. «Schweiz. Bauzeitung» Bd. 113 (1939), S. 239 ff.
- [2] Bächtold, J.: Brücken aus einbetonierten Stahlträgern. «Schweiz. Bauzeitung» Bd. 116 (1940), S. 230 ff.
- [3] Bächtold, J.: Die Rissicherheit des Eisenbetons, eine Forderung des Tief- und Wasserbaues. «Schweiz. Bauzeitung» 68 (1950), S. 415 ff.

Adresse des Verfassers: Jakob Bächtold, dipl. Ing., 3006 Bern, Giacomettistrasse 15.

Wettbewerb Schule und Heim für hör- und sprachgeschädigte Kinder in Ebikon

DK 727.1:376.35

Stiftung «Gehörgeschädigtenheim Luzern»

Der Regierungsrat des Kantons Luzern und der Zentralschweizerische Fürsorgeverein für Taubstumme haben am 14. Dezember 1966 die Stiftung «Gehörgeschädigtenheim Luzern» errichtet. Die Stiftung bezweckt den Bau und die Führung eines Heimes für die Erziehung, Bildung und Schulung hör- und sprachgeschädigter Kinder. Ihr obliegen insbesondere die sprachheilpädagogische Früherfassung der Klein- und vorschulpflichtigen Kinder und die Beratung ihrer Eltern (Home-Training), die Führung eines Kindergartens und der notwendigen Klassen zur Erfüllung der obligatorischen Schulpflicht, die Betreuung und Weiterbildung der Schulentlassenen sowie die berufliche, soziale und kulturelle Eingliederung der Jugendlichen in die menschliche Gesellschaft.

Das neue Heim wird den hörgeschädigten Kindern offen stehen, die zurzeit in den kantonalen Sonderschulen in Hohenrain unterrichtet werden. Dazu werden auch sprachgebrechliche Kinder Aufnahme finden. Durch die Angliederung einer Abteilung für Sprachgebrechliche kann eine im *Raum Luzern und in der übrigen Inner-schweiz* schon längst schmerzlich empfundene Lücke der Sonderschulung geschlossen werden.

Im Einzugsbereich des Heimes leben rd. 200 sonderschulbedürftige hör- und sprachgeschädigte Kinder, von denen ein Viertel bis ein Drittel die

Schule als Externe besuchen werden können.

Der Bedarf an Schulen und Heimen für behinderte Kinder und Jugendliche nimmt grösseres Ausmass an. Dies erweisen gegenwärtig auch mehrere innerschweizerische Projektierungen (Wettbewerbe). Für das Sprach- und Gehörgeschädigtenheim in Ebikon wurden Wettbewerbsgrundlagen geschaffen, die heutigen Erkenntnissen entsprechen. Die folgende Übersicht dient zur Unterscheidung der verschiedenen Behinderungsarten und entsprechenden heilpädagogischen Massnahmen. Daraus erklären sich auch gewisse baulich-organisatorische Erfordernisse in der Aufgabenstellung und mithin auch die Konzeptionen der drei aus dem Wettbewerbsverfahren weiterbearbeiteten und in dieser Ausgabe publizierten Projekte.

Das hör- und sprachgeschädigte Kind

Bei den Kindern, die in das Hör- und Sprachgeschädigtenheim eintreten, handelt es sich um Knaben und Mädchen, die gemeinsam in der Sprachentwicklung behindert sind. Die Ursache der Behinderung ist aber ganz verschieden.

Beim *hörgeschädigten Kind* handelt es sich um Taubstumme und Schwerhörige. Die Ursache liegt in einer Schädigung des Gehirns. Diese kann total oder nur teilweise sein. Hört das Kind bei Geburt nicht oder verliert es im Verlaufe der ersten drei Lebensjahre das Gehör, so bleibt es stumm

oder verliert die Sprache wieder. Es lernt nicht sprechen, und damit kommt es auch nicht zur Lautsprache. Ihm müssen Sprechen und Sprache über den Gesichtssinn (Ablesen) methodisch angelehrt werden. Beim schwerhörigen Kind hingegen ist das Gehör nur teilweise geschädigt. Sprechen und Sprache entwickeln sich, allerdings nur lückenhaft, rudimentär. Es braucht bei starker Schwerhörigkeit auch eine Sonderschulung. Das Gemeinsame der Taubstummen und Schwerhörigen liegt also wegen der Schädigung des Gehörs in der nicht eintretenden oder verzögerten Sprachentwicklung. Nach der durchlaufenen Schulung (Kindergarten zehn Jahre Schule) wird der Schwerhörige imstande sein, den Zusammenhang ihm bekannter Sprache durch das Ohr zu erfassen. Der Taubstumme, der nach der Schulung als gehörlos bezeichnet wird, kann die Sprache aber nur über das Mundbild, das Ablesen, aufnehmen.

Beim taubstummen (die Taubheit ist nur in wenigen Fällen total) wie beim schwerhörigen Kind muss versucht werden, eine Schall- und Hörwelt aufzubauen. Dank der Technik, die auf dem Gebiet der Hörmittel seit dem Zweiten Weltkrieg sehr grosse Fortschritte gemacht und den Taubstummen- und Schwerhörigenschulen Vielhöranlagen, Einzel- und Gruppentrainer und Hörgeräte zur Verfügung gestellt hat, werden heute die vorhandenen Hörreste ausgenutzt. Das ist bei drei Vierteln der Kinder möglich. Ge-

räusche aller Art, Tierstimmen, Musik und Sprache müssen über das Ohr dargeboten werden. Die *Räumlichkeiten*, in denen dieser Hörunterricht durchgeführt wird, spielen dabei eine sehr grosse Rolle. Sie dürfen nicht hallig sein. Beim Bau einer neuen Schule muss deshalb gerade der Wahl der Baumaterialien und der Ausstattung der Schulzimmer sehr grosse Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Der Sonderunterricht mit tauben und schwerhörigen Kindern verlangt kleine Klassen. Taube-Klassen zählen sechs bis zehn, Schwerhörige-Klassen acht bis zwölf Schüler. Beide Arten der Sonderschulung müssen zuerst über das Ablesen ihren Schülern das Sprechen und Verstehen der Sprache beibringen. Für das Ablesen in der Klasse ist es vorteilhaft, wenn die Schülerplätze im Halbkreis angeordnet sind.

In heutiger Zeit wird dem Aufbau der Innenwelt und der Entfaltung der Gemütskräfte beim hörgeschädigten Kind volle Aufmerksamkeit geschenkt. Spiel und Theater, Basteln und Werken, Formen und Zeichnen, Turnen und Sport erhalten besonderes Gewicht. Deshalb ist das Raumprogramm in dieser Richtung sehr anspruchsvoll.

Das sprachbehinderte Kind hört wohl. Aus irgendeinem Grund entwickelt sich bei ihm aber die Sprache nicht. Die Ursache liegt in einer zentralen Schädigung. In diese Gruppe fallen die *Hörstummen*. Bei ihnen ist das Sprachverständnis vorhanden, die Sprechfähigkeit aber fehlt. Die seelentauben Kinder hingegen können Wörter nachsprechen. Sie erfassen aber ihren Sinn nicht. Die lese- und rechtsschreibschwachen Knaben und Mädchen sind durchschnittlich begabt, können aber auf normale Weise das Lesen und Rechtschreiben nicht erlernen. Auch die Universalstammer, die Stotterer und die Agrammatiker (zu richtiger grammatischer Sprachweise und Wortbildung nicht Befähigte) zählen zu den sprachgeschädigten Kindern. Ihnen muss, wie beim Hörgeschädigten, einerseits das Sprechen beigebracht oder korrigiert, andererseits eine grammatisch und syntaktisch richtig aufgebaute Sprache vermittelt werden. Das kann nur in einer Sonderschule mit kleinen Klassen erfolgen.

Die Früherfassung

Die *frühe* sprachliche Erziehung ist eine allgemeine heilpädagogische Forderung. Diese gilt in besonderem Masse für das hör- und sprachgeschädigte Kind. Je eher es einer bewussten

Spracherziehung zugeführt wird, um so grösser sind die Erfolge. Die Hör- und Spracherziehung in den ersten Lebensjahren ist heute zur Selbstverständlichkeit geworden. Dem Ausbau der vorschulischen Einrichtungen muss deshalb die grösste Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Immer mehr Kinder werden schon mit dem vollendeten vierten Lebensjahr in das Heim eintreten. Die vorschulische Abteilung ist in einen *Kindergarten* (4. bis 5. Lebensjahr) und in eine *Vorschule* zu gliedern. Der Kindergarten hat mehr Spielcharakter. Das Kind wird hier in das Ablesen, das Hören und in die Sprache eingeführt. Bei der Vorschule hat das bewusste Lernen den Vorrang. Hier wie dort stehen Freizeit, Spiel und Lernen im Dienst der Spracharbeit. Die *Erziehungsgruppe* darf höchstens 9 bis 10 Kinder (Knaben und Mädchen) umfassen. Die «Abteilung für vorschulpflichtige Kinder» ist zusammen mit der «Kinderaudiologie» in einem besonderen Trakt unterzubringen.

Die Kinderaudiologie

Während des Zweiten Weltkrieges hat sich neben der Audiologie (wissenschaftliche Lehre vom Hören) die Kinderaudiologie (*Pädoaudiologie*) entwickelt. Die Pädoaudiologie bietet besondere medizinisch-diagnostische, akustische und heilpädagogische Probleme. In den letzten Jahren wurde der Hals-Nasen-Ohren-Klinik des Kantonsspitals Luzern eine pädoaudiologische Abteilung angegliedert mit vorwiegend medizinisch-diagnostischer und akustischer Einrichtung (Audiometrie, medizinische Abklärung, Hörmittelberatung). Die psychologisch-pädagogische Erfassung und die heilpädagogisch-therapeutische Behandlung wird in die neue Hör- und Sprachbehindertenschule verlegt. Diese Lösung setzt eine gute Zusammenarbeit zwischen HNO-Klinik und Schule voraus.

Für das schwerhörige und taube, aber auch für das *zentralsprachgeschädigte Kind* sind Früherfassung und -erziehung ausserordentlich wichtig. Vorhandene Hörreste können nur bei frühzeitiger Betreuung (erstes/zweites Lebensjahr) optimal ausgenutzt werden. Die Hauptarbeit hat dabei die Mutter des Kindes zu leisten. In diese Aufgabe ist sie gezielt einzuführen. Die Beratung zu Hause, die ein *Audiopädagoge* zu übernehmen hat, genügt allein nicht. *Die Mutter muss die Möglichkeit erhalten, für einige Tage mit ihrem Kind in der Schule zusammen zu leben.* Hier

soll sie vertieft in die Sprachhörerziehung ihres Kindes eingeführt werden.

Das Raumprogramm «Vorschulpflichtige Kinder» ist deshalb durch eine Abteilung «Kinderaudiologie» (Sekretariat, Wartezimmer, Untersuchungszimmer für den Arzt, Hörprüfraum, Behandlungsraum, Rhythmikraum, Bibliothek und Lehrmittelzimmer, Besuchszimmer für die Mutter) zu erweitern.

Die Erziehungsgruppe

Die Erziehung im Heim hat in möglichst kleinen Gruppen zu erfolgen, um der natürlichen Familie so nahe wie möglich zu kommen. Die Erziehungsgruppe soll eine weitmöglichst freie, bewegliche Lebens-, Arbeits- und Seelengemeinschaft werden. Die Tendenz in der Heimerziehung geht immer mehr in der Richtung auf *vertikale Gliederung*. In der Gruppe sollen Kinder verschiedenen Alters erzogen werden. So müssen die Kinder nicht immer von einer Gruppe in die andere versetzt werden. Es können sich Bindungen zur Gruppenmutter und zu Gespanen bilden. Die Kinder können Wurzeln schlagen und gesund aufwachsen. Die Erfahrungen in Hohenrain (auch hier sind die Gruppen vertikal von 7 bis 16 Lebensjahren gegliedert) weisen eindeutig in diese Richtung.

Häufig wird die Auffassung vertreten, Knaben und Mädchen auch in der Gruppe gemeinsam zu erziehen. Nur so ergäbe sich der Ausgleich zum andern Geschlecht, das natürliche Kräftespiel mit dem Miterzieher Kind. Diese Frage ist noch nicht endgültig entschieden. *Die Wohnung ist aber so zu gestalten, dass Knaben und Mädchen gemeinsam oder getrennt aufwachsen können.*

Aus den vorstehend zusammengefassten heilpädagogischen Zielsetzungen und Methoden ergeben sich Forderungen für die

Baufaufgabe und Betriebsorganisation

Wohnen

Die Wohneinheit für eine Familie (eine Erzieherin und zehn Kinder) umfasst eine Stube, ein Wohnzimmer mit Essnische und Office, drei Schlafzimmer für drei Kinder, ein Schlafzimmer für ein Kind, Bad, Dusche, WC-Anlagen, ein Wohnschlafzimmer für die Erzieherin mit separater Bad-Dusche-Anlage, Putz- und Abstellraum. Die Waschgelegenheit muss in den Schlafzimmern geschaffen werden. Auf einen gemeinsamen Waschkraum wird verzichtet. Für die Ablösung der Erziehe-

rin ist in der Stube eine Schlafgelegenheit (z. B. Schrankbett) zu schaffen.

Die Wohneinheit der vorschulpflichtigen Kinder erfährt im Hinblick auf ihr Alter und die dadurch bedingte intensive Betreuung folgende Änderungen (gegenüber der Familieneinheit):

- a) Zwei Schlafzimmer für je vier, eines für ein bis zwei Kinder, ohne Waschgelegenheit, dafür ein besonderer Waschraum;
- b) Zwei Wohnschlafzimmer für die beiden Erzieherinnen, dafür keine Schlafgelegenheit in der Stube für die Ablösung.

Essen

Die Mahlzeiten, die zentral zubereitet werden, sind grundsätzlich in der Familienwohnung einzunehmen. Bei besonderen Anlässen kann gelegentlich ein gemeinsames Essen (im Gemeinschaftssaal) erfolgen. Zudem muss die Zubereitung des Morgenessens und weiterer einfacher Mahlzeiten in der Wohnung möglich sein. Jede Wohnung enthält daher ein Office. Das Essgeschirr wird in den Wohnungen gewaschen und aufbewahrt, Speiseträger zentral in der Küche.

Das Gemeinschaftszentrum

Ein Heim mit 220 Kindern und 90 Erziehungs- und Lehrkräften bildet ein kleines Dorf. Es muss daher ein Gemeinschaftszentrum geschaffen werden, das den verschiedensten Zwecken dient, wie Gottesdienst, Theater- und Filmvorführungen, Versammlungen.

Personal

Die grosse Sorge einer heilpädagogischen Institution (und nicht nur einer solchen!) bedeutet heute die Personalfrage. Damit genügend Heimangestellte und Lehrkräfte gewonnen werden können, muss dem Wohnen ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Darunter ist auch eine grosszügigere Regelung der Freizeit zu verstehen, als dies bisher vielfach üblich war. Besondere Verhältnisse liegen bei Ordensschwestern vor (Klausur), die im Schulheim Ebikon etwa ein Drittel der 54 Schwestern- und Angestelltenzimmer belegen werden. Wohnungen sind für den Direktor, den Hausgeistlichen (Katechet) und den Hauswart vorgesehen. Möglicherweise werden später auch für die Lehrer Wohnungen erstellt werden, wofür eine Landreserve verfügbar ist. Die Personalverpflegung erfolgt zentral bei der Küche.

Die Turn- und Sportanlagen

weisen neben einer Turnhalle II und einer Kleinschwimmhalle die zugehörigen Neben- und Aussenräume auf.

Der Wettbewerb und die Weiterbearbeitung

Im Auftrage des Regierungsrates des Kantons Luzern eröffnete die Stiftung «Gehörgeschädigtenheim Luzern» am 15. Juli 1968 einen zweistufigen Wettbewerb (SBZ 1968, H. 32, S. 589). Die erste Stufe bildete ein Ideenwettbewerb mit 27 beurteilten Entwürfen. Sechs Verfasser wurden in zweiter Stufe zu einem Projektwettbewerb eingeladen. Im Gesamtergebnis des Wettbewerbes berücksichtigte das Preisgericht die Qualität beider Stufen. Drei Projekte wurden einer weiteren Überarbeitung unterzogen (SBZ 1970, H. 28, S. 643: Gesamtergebnis der beiden Wettbewerbsstufen und Schlussergebnis). Die Wettbewerbsteilnahme war auf Architekten in den Kantonen Luzern, Ob- und Nidwalden, Schwyz, Uri, Zug, Aargau und Solothurn beschränkt.

Im Preisgericht (bzw. Expertenkommission) wirkten als Architekten mit: Rudolf Christ, Basel, Ernst Gisel, Zürich, Otto Schärli, Adligenswil, Max Wandeler, Luzern. Ersatzfachrichter war Carl Kramer, St. Niklausen.

Das Programm

gliederte sich in Internats-Unterrichts- bzw. Behandlungsräume für vorschulpflichtige Kinder und schulpflichtige Jugendliche, ferner in allgemeine Abteilungen und Anlagen (Gemeinschaftszentrum, Wirtschaftstrakt, Verwaltung, Krankenabteilung, Dienstwohnungen, Turn- und Sportanlagen, Aussengestaltung). Internatsabteilungen als «Familien»-Wohneinheiten mit je einer Stube und mehreren Wohnzimmern, Schlafzimmern, Wasch-, WC- und Nebenräumen. Detaillierte Angaben für: 1. *Vorschulpflichtige Kinder*: Kindergarten mit fünf Wohneinheiten zu neun bis zehn Kindern, Schulungs- und Übungszimmer, Kinderaudiologie (Behandlungsräume, Räume für Rhythmik, Bibliothek, Besucher, Sekretariat usw.), Spiel- und Robinsonplätze. 2. *Schulpflichtige*: Zwölf Wohneinheiten für je rund zehn Jugendliche, 41 Räume für Unterricht und Handarbeit (Handfertigkeit), drei Räume für Lehrer, Bibliothek usw., Turnhalle mit speziellen Behandlungs- und Übungsräumen, Kleinschwimmhalle, Nebenräumen, ferner Aussenanlagen für Turnen, Sport, Pause, Freizeit. 3. *Gemeinschaftszentrum* mit Saal für Gottesdienst, Versammlungen, Gemeinschaftsanlässe, Ausstellungen usw. (Bühneneinrichtung, Foyer, Garderoben). 4. *Wirtschaftstrakt* mit Essräumen, Office, Küche, Wäscherei und Lingerie, Heizanlage, Lager- und Speicherräume, Luftschutz. 5. *Verwaltung* mit acht

Räumen. 6. *Krankenabteilung* mit drei Krankenzimmern und zugehörigen Räumen für Untersuchung, Teeküche, Apotheke, Schwester usw. 7. *Unterkunft*: Drei Wohnungen zu vier bis fünf Zimmern für Direktor, Hauswart und Geistliche, 54 Wohnschlafzimmer für Schwestern (18) und Angestellte (36) sowie Teeküche, Aufenthaltsräume, Nebenräume.

Wettbewerbsbeurteilung

Die 27 in der ersten Stufe wurden Mitte Mai und sechs in zweiter Stufe weiterbearbeitete Entwürfe Anfang Dezember 1969 beurteilt. Beide Wettbewerbsstufen führten zu folgendem Gesamtergebnis:

1. Preis (9000 Fr.) Arbeitsgruppe 7: Jörg D. Jansen, Arthur Lotti, Bruno Scheurer, Luzern;
2. Preis (7000 Fr.) Theo Hotz, Zürich und Wettingen, Mitarbeiter Walter Wäschle, Zürich;
3. Preis (5000 Fr.) Rolf Brüderlin, Aarau;
4. Preis (4000 Fr.) Hans-Peter Ammann und Peter Baumann, Zug und Luzern;
5. Preis (2000 Fr.) Robert Frei und Erwin Moser, Aarau, Mitarbeiter F. Buser;
6. Rang (kein Preis) Urs Burkhard und Adrian Meyer, Baden;
- Ankauf (5000 Fr.) H. U. Fuhrmann, in Firma Marc Funk und H. U. Fuhrmann, Baden/Zürich;
- Ankauf (2000 Fr.) Walter Imbach, Luzern;
- Ankauf (2000 Fr.) Bert Allemann, Zürich.

Da keines der eingereichten Projekte für eine Ausführung reif war, empfahl das Preisgericht, die ersten zwei Preisträger sowie den Verfasser des ersten zum Ankauf empfohlenen Projektes mit einem Projektauftrag zu betrauen. Zugleich erfolgten weitere Präzisierungen zur Projektierungsaufgabe.

Anhand eines Kataloges von Beurteilungskriterien prüfte die Expertenkommission Anfang Juni 1970 die drei weiterbearbeiteten Projekte (aus der zweiten Stufe) der Verfasser Arbeitsgruppe 7: Jörg D. Jansen, Arthur Lotti, Bruno Scheurer, Luzern (1. Preis); Theo Hotz, Zürich und Wettingen, Mitarbeiter Walter Wäschle, Zürich (2. Preis); H. U. Fuhrmann, in Firma Marc Funk und H. U. Fuhrmann, Baden/Zürich (1. Ankauf).

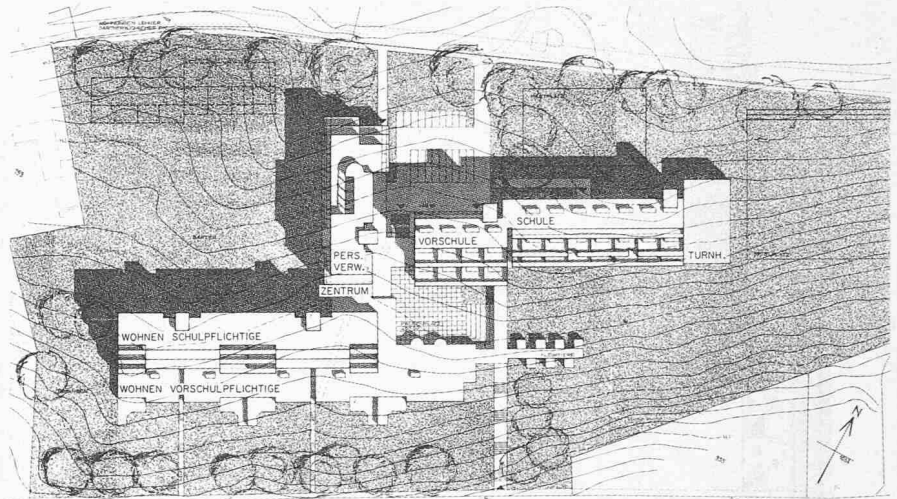
Im Schlussergebnis

wurde das Projekt «Village» von H. U. Fuhrmann, in Firma Marc Funk und H. U. Fuhrmann, Baden/Zürich, zur Ausführung empfohlen.

Beurteilung der drei aus der zweiten Stufe weiterbearbeiteten Projekte

Die Vorprüfung ergab zahlreiche Unstimmigkeiten und Mängel bezüglich der Vollständigkeit oder Grösse einzelner Räume und Einrichtungen, der Übereinstimmung von Plänen und Berechnungen, der Kontrollierbarkeit von Anlagen und Kubikinhalt (nicht normgerecht) und des Fehlens einzelner Pläne. Es erstaunt, dass nach einer dritten Bearbeitungsphase solche – immerhin nicht ausschlaggebende – Mängel noch festgestellt werden mussten.

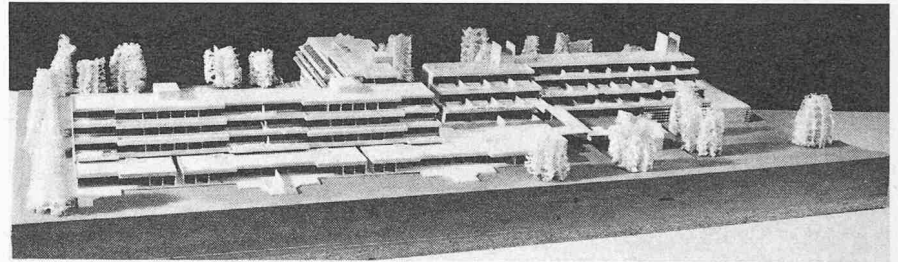
Die Expertenkommission hat die drei Projekte wie üblich *einzel*n beurteilt (wobei auf beibehaltene Kriterien nicht erneut eingegangen wurde) und ferner eine *vergleichende Beurteilung* vorgenommen. Hierfür wurden betriebliche und architektonische Kriterien aufgestellt. Sie sind in der nachfolgenden Zusammenstellung enthalten.



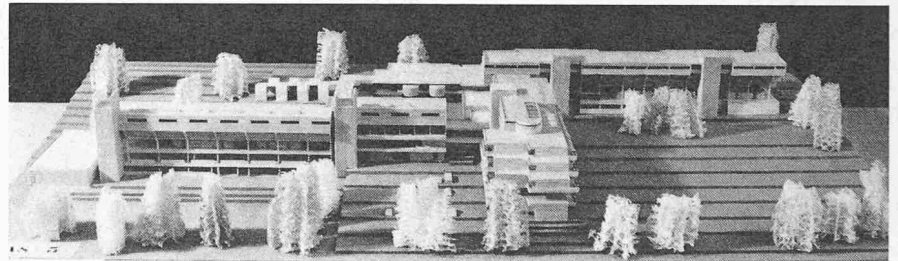
Lageplan 1:2500

«Trias 3», Verfasser: Arbeitsgruppe 7, Jörg D. Jansen, Arthur Lotti, Bruno Scheurer, Luzern (1. Preis im Wettbewerb)
3. Fassung

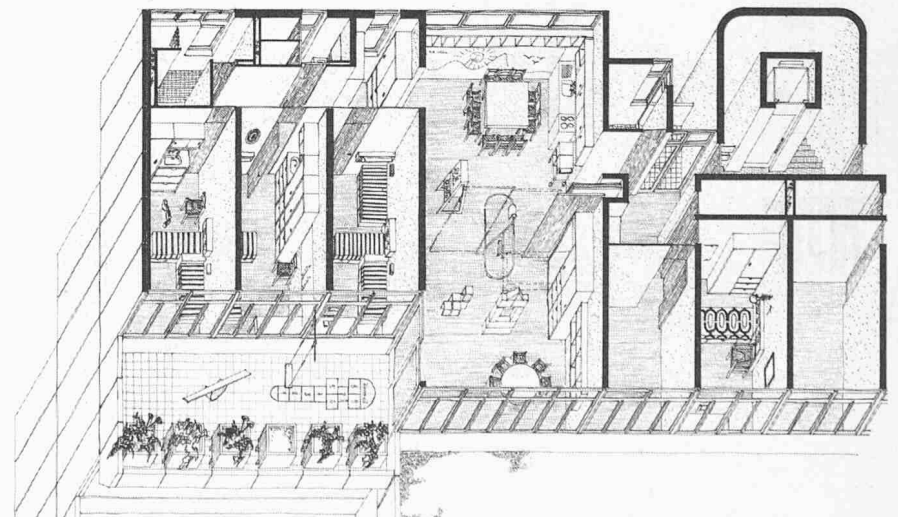
Modell aus Südosten



Modell aus Nordwesten



Wohneinheit. Isometrie 1:250



Beurteilung durch die Expertenkommission (3. Fassung)

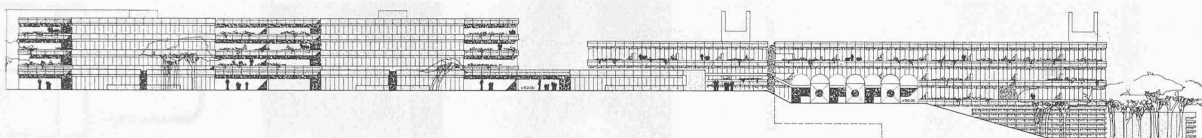
Die Verfasser sind ihrem Entwurf treu geblieben, versuchten jedoch, durch eine weitere Entflechtung das organisatorische und statische Konzept zu vereinfachen.

Vor allem die statische Durchbildung ist sorgfältig studiert und auch Isolierprobleme wurden bearbeitet. Der Personaltrakt hat wesentlich gewonnen durch eine Vereinfachung der äusseren Erscheinung, was sich auch wirtschaftlich verbilligend auswirkt. Die Dachterrasse ist für die Wohnung des Direktors und für das Personal nutzbar gemacht.

Nachteile des Projektes zeigen sich beim Verfolgen der Wege der vorschul- und der schulpflichtigen Kinder zu ihren Unterrichtsräumen: Die Verbindungswege zwischen dem Heim und der Schule sind in ihrer Führung noch unbefriedigend. Im Schultrakt sind Korridore und Treppen zu eng bemessen.

Die Vorplatzverhältnisse des Gemeinschaftsraumes sind zu eng, hingegen ist die direkte Verbindung der Andachtsempore zur Schwesternempore gut gelöst. Wege der verschiedenen Altersstufen sind mangelhaft getrennt. Die Räume der Audiologie sind nicht direkt belichtet und belüftet. Der untere Zugang zum Lift überzeugt nicht. Die architektonische Angliederung der Turnhalle wirkt in der vorgeschlagenen Form nicht befriedigend.

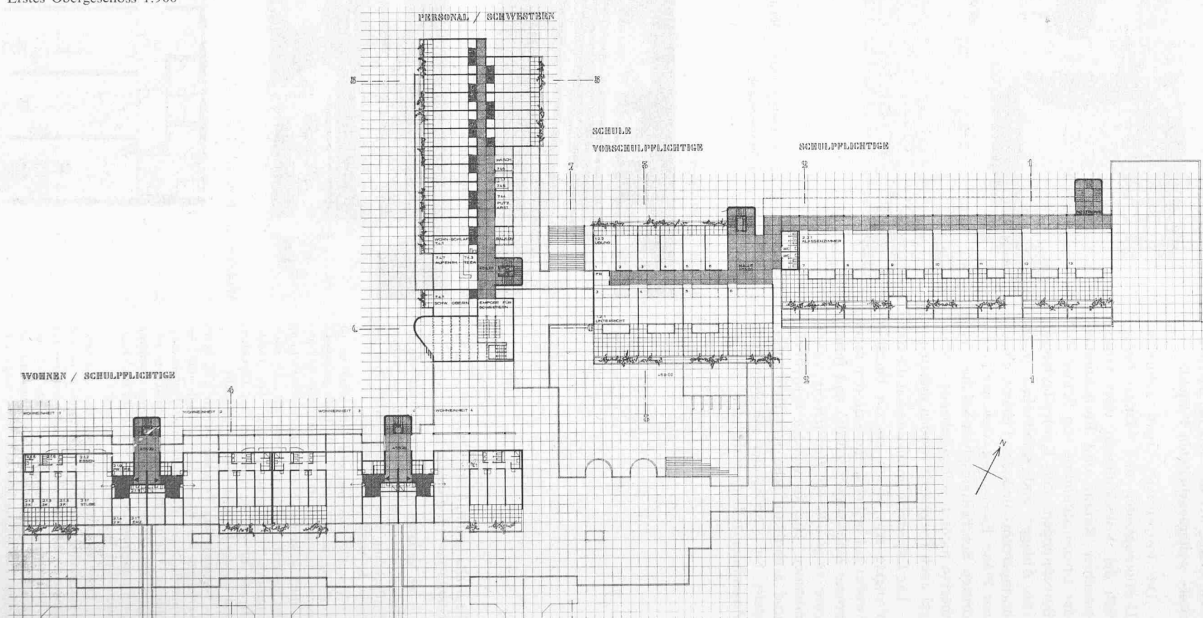
Das durch seine architektonische Haltung sehr sympathische Projekt mit seinen schönen, der Landschaft angepassten Terrassierungen lässt erhöhte Betriebskosten erwarten. — Der bereinigte Kubikinhalt beträgt 60 538 m³.

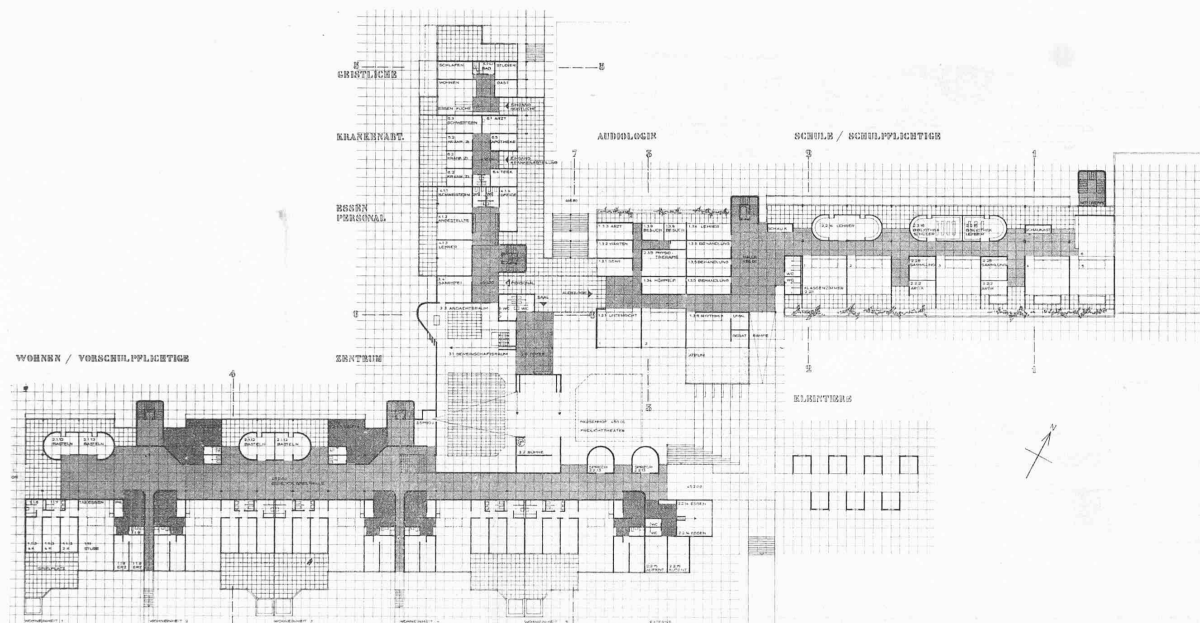


Südostansicht 1:900

«Trias 3», Verfasser: Jörg D. Jansen, Arthur Lotti, Bruno Scheurer

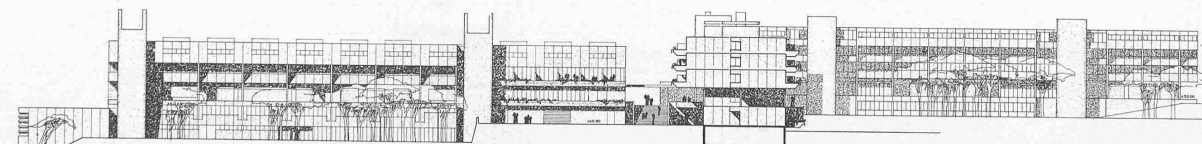
Erstes Obergeschoss 1:900

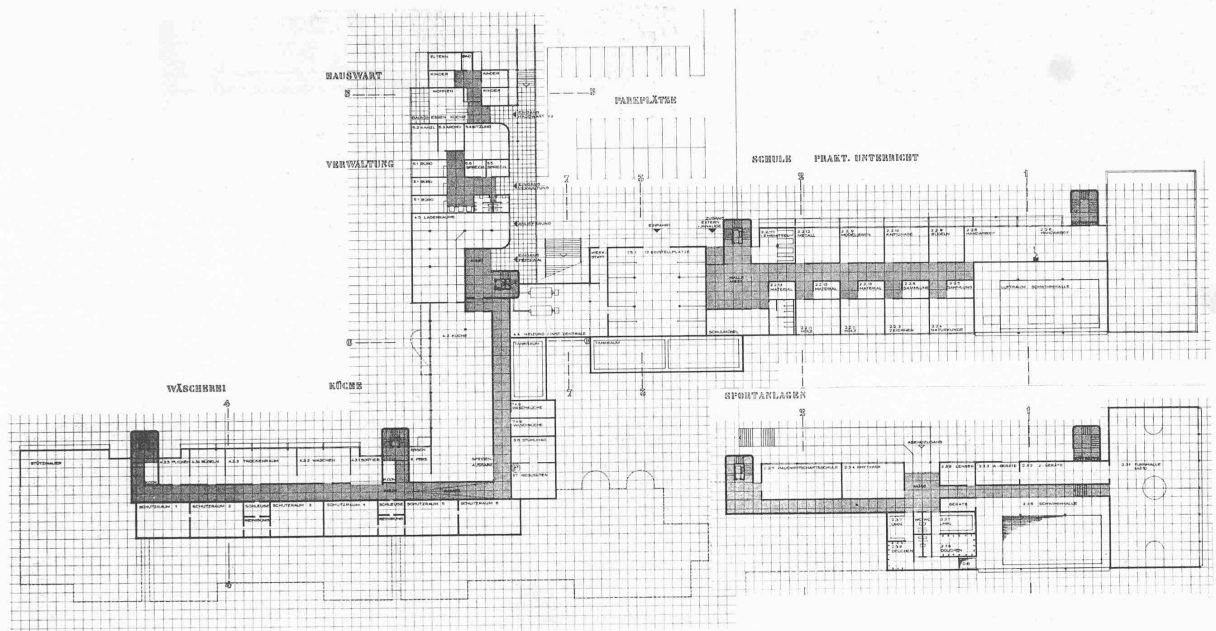




Kommunikationsgeschoss 1:900

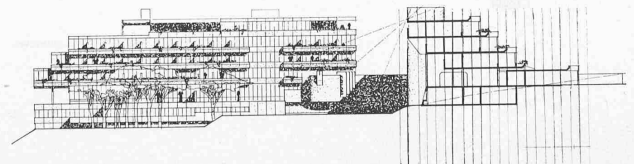
Nordwestansicht 1:900





Erstes Untergeschoss 1:900

Schnitt 4-4 (Schnittangabe siehe Kommunikationsgeschoss) 1:900 mit Südwestansicht



Beurteilung durch die Expertenkommission (3. Fassung)

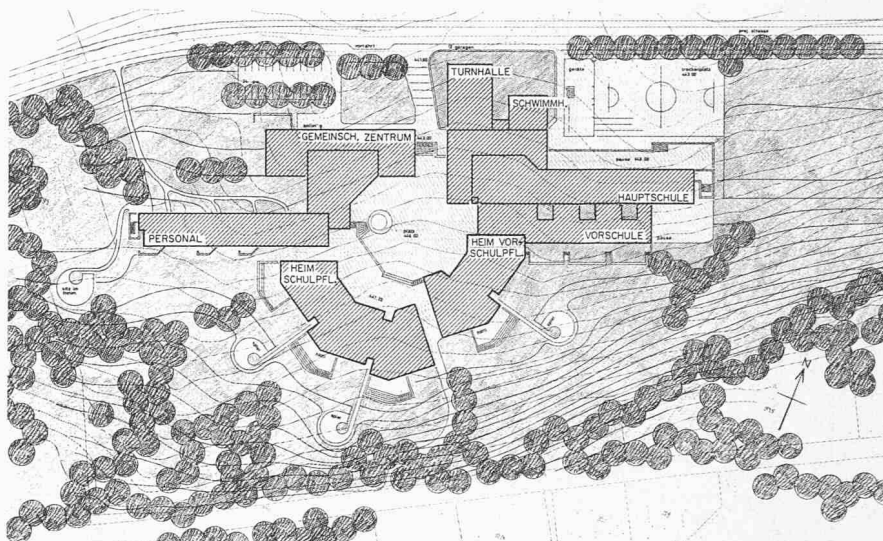
Der Verfasser legt ein grundsätzlich neues Projekt vor. Als beibehaltene Grundidee bezeichnet er den zentralen, hofähnlichen Platz mit Verbindungen zur umgebenden Landschaft.

Auf der Nordseite des Platzes sind die Gemeinschaftsräume und (verbunden damit) die Wirtschafts- und Personalräume angeordnet. Dies ergibt sehr günstige Erschliessungsverhältnisse. Die Wohnungen des Direktors, Geistlichen und Abwärts unter dem Angestellten trakt befriedigen nicht.

Die fächerförmig gegen Süden ausgebreiteten Wohnhäuser für vorschul- und schulpflichtige Kinder bilden die Hauptbegrenzung des runden Platzes. Mit ihren vier Stockwerken wirken diese Bauten etwas wuchtig. Als Nachteil wird die Laubengangerschliessung der Wohnungen erachtet. Der Essplatz in der Wohnung ist ungenügend belichtet.

Die Spielplätze der vorschulpflichtigen Kinder kommen zu nahe vor den Schultrakt zu liegen. Der Schultrakt ist als einfacher Körper gegen Osten entwickelt. Die Schulwege der schulpflichtigen und vorschulpflichtigen Kinder sind nicht genügend auseinander gehalten. Dagegen ist die Fremdbenützung von Aula, Turnhalle und Schwimmbad gut organisiert. Die Verbindung von Eingangshalle mit Turnhalle und Schwimmbad wirkt räumlich gut. — Der revidierte Kubikinhalt beträgt 64 629,2 m³.

Das Projekt weist organisatorisch grosse Vorzüge auf, hat aber architektonisch im Gesamtausdruck nicht mehr die Qualitäten der Entwürfe der ersten und zweiten Stufe.



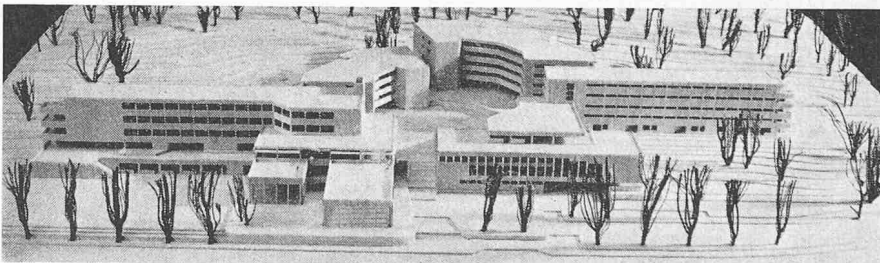
Lageplan 1:2500

«Thekla 3», Verfasser: **Theo Hotz**, Zürich und Wettingen, Mitarbeiter **Walter Wäsche**, Zürich (2. Preis im Wettbewerb) 3. Fassung

Modell aus Südosten



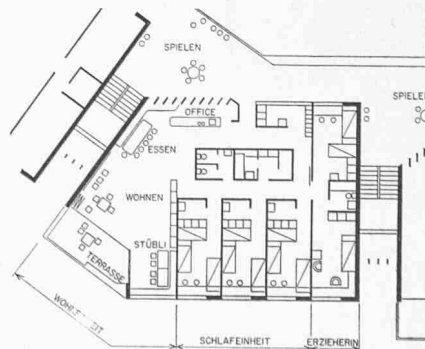
Modell aus Nordwesten



Zusammensetzung der Expertenkommission

Alois Stadelmann, Rechtsanwalt, Luzern, Präsident der Stiftung (Vorsitz).
 Fachexperten: Rudolf Christ, Arch. BSA/SIA, Basel, Ernst Gisel, Arch. BSA/SIA, Zürich, Hans Hägi, Direktor der kantonalen Sonderschulen Hohenrain, Hochdorf, Arnold Hofstetter, Kriens, Otto Schärli, dipl. Arch. BSA/SWB, Adligenswil, Max Wandeler, dipl. Arch. SIA/MA, Luzern, Carl Kramer, Arch., St. Niklausen, Gottfried Schaffhauser, kantonal Schulinspektor, Ebikon, Sr. Alma Rohner, Provinzrätin Kloster Ingenbohl, Dr. M. Meyer-Baumgartner, Rechtsanwältin, Luzern.

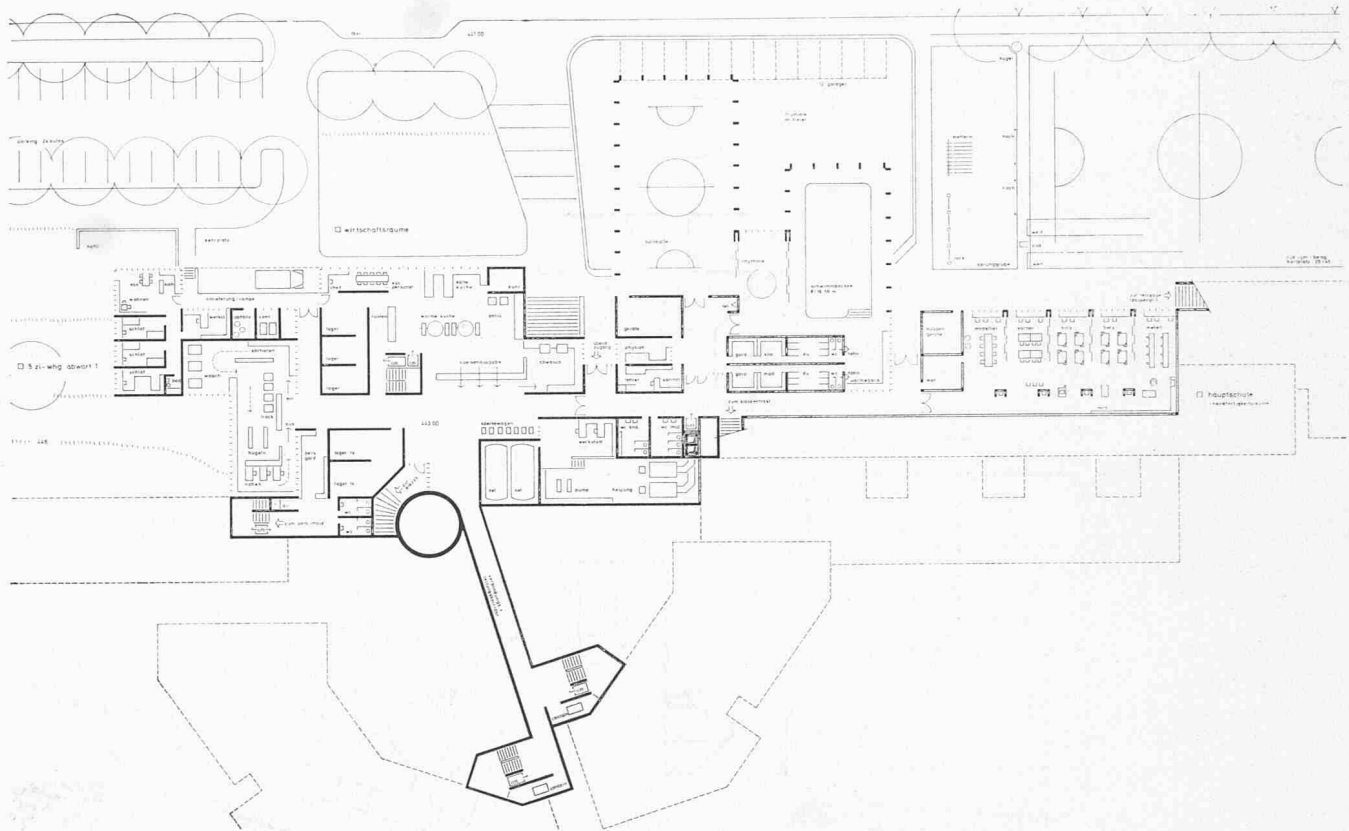
Wohneinheit 1:500



This architectural site plan illustrates the layout of the 'Haus der Jugend' (House of Youth) in Berlin. The plan features a central courtyard area with a circular feature, surrounded by various buildings and courtyards. Key areas include:

- Central Courtyard:** A large, open area with a circular feature, surrounded by buildings and greenery.
- Buildings:** Several buildings are shown, including a large building on the right labeled 'Haus der Jugend', and smaller buildings on the left and bottom.
- Courtyards:** Multiple courtyards are depicted, including a large one on the left and several smaller ones throughout the site.
- Surrounding Context:** The plan shows the building's location within the urban fabric, with streets and other buildings visible around the perimeter.

The plan is detailed with architectural symbols, dimensions, and labels for various spaces and features, providing a comprehensive overview of the site's layout and design.



Hanggeschoss 1:900

Schnitt 1:900 mit Ostansicht



Beurteilungskriterien für die in dritter Fassung bearbeiteten Projekte:

- I «Trias 3», Verfasser: Arbeitsgruppe 7, Jörg D. Jansen, Arthur Lotti, Bruno Scheurer, Luzern (1. Preis im Wettbewerb);
- II «Thekla 3», Verfasser: Theo Hotz, Zürich und Wettingen, Mitarbeiter Walter Wäschle, Zürich (2. Preis im Wettbewerb);
- III «Village», Verfasser: H. U. Fuhri-mann, in Firma Marc Funk und H. U. Fuhri-mann, Baden/Zürich (1. Ankauf im Wettbewerb). Zur Ausführung empfohlen.

I II III

Schultrakt

1. Trennung zwischen vorschulp-pflichtigen und schulpflichtigen Schülern
2. Lage der Spielplätze der vorschulp-pflichtigen in bezug auf Unterrichtsräume der schulpflichtigen Kinder

— — +
— +

3. Unterteilbarkeit der Unterrichts-bereiche nach Art der Schädigung
4. Eingangsverhältnisse für interne und externe Schüler
5. Disposition der Audiologie
6. Lage und Erschliessung von Aula, Turnhalle u. Schwimmbad in bezug auf
 - a) Schulbetrieb
 - b) Benützung für übrige Schulen
 - c) für den Abendbetrieb der Öffentlichkeit
7. Verwendung der Aula als Mehrzweckraum
8. Einordnung der Werkräume in den Schulbetrieb
9. Lärmimmissionen dieser Räume

+
— + +
— + +
+ + +
+ + +
+ + +
+ + +
+ +

Wohnbereiche

1. Durchbildung der Wohneinheiten für die Schüler
2. Nutzbarkeit der Erwachsenen-Wohnräume im Bereich der Wohneinheiten
3. Betriebliche Durchbildung der

+ +
+
+

Garderoben und Sanitärräume zu den Wohneinheiten

4. Lage der Angestellten-Wohnzimmer
5. Durchbildung derselben
6. Lage der Angestellten-Wohnungen
7. Durchbildung derselben

+
+ +
+ +
+ + +

Verpflegung, Wäsche, Kehricht

1. Einordnung von Küche und Wäscherei in die Gesamtanlage
2. Lieferantenzugang
3. Transportwege der Speise- und Wäschewagen von der Küche und der Wäscherei zu den Aufzügen
4. Belichtung bzw. Atmosphäre derselben
5. Kommunikation zwischen den Aufzügen und den Teeküchen der Wohneinheiten

+

Aussenbereiche

1. Gliederung der Spiel- und Pausenplätze nach Schulstufen und Art der Behinderung der Schüler

Beurteilung durch die Expertenkommission (3. Fassung)

Der Verfasser hat seine ursprüngliche Idee beibehalten. Die baukörperliche Gestaltung wirkt lebendig und eindeutig. Gut durchgebildet ist das Versorgungs- und Entsorgungssystem. Der wohl lange Weg ist übersichtlich horizontal, gerade, grösstenteils natürlich belichtet und führt direkt zu den Lifts, an denen alle wichtigen Bezüge unmittelbar anschliessen. Die Wohnung des Abwärts liegt zu weit vom Eingang der Anlage entfernt.

Die Bereiche der vorschul- und der schulpflichtigen Kinder sind in günstiger Weise auseinandergehalten. Die Wohnungen der Kinder sind nicht sehr gut besonnt. Die Grundrisse der Dreierzimmer müssen bezüglich Möblierung noch weiter studiert werden. Der gegenseitigen Störung nebeneinanderliegender Wohnungen ist Beachtung zu schenken.

Der Schul- und Gemeinschaftstrakt überzeugt durch seine lebendige Durchbildung und die Vielfalt der Benützungsmöglichkeiten.

Der Klassentrakt ist wesentlich vereinfacht.

Die Eingangstreppe erscheint zu hoch. Die Eingänge auf dem untern Niveau (Audio-logie) sollten verbreitert werden.

Die Abwicklung des Turnbetriebes ist in der Bemessung der Verkehrswege sowie im Hinblick auf eine Abtrennung gegenüber der Halle neu zu überprüfen.

Die Werkräume unter den Büros stören akustisch.

Der umbaute Raum misst 62 348 m³. Durch seine klar übereinanderstehenden Tragmauern und eine Vereinheitlichung der Achsmasse stellt das Projekt eine wirtschaftliche Lösung dar. Der Hauptvorteil des Projektes liegt in seinem klaren Ordnungsprinzip als Antwort auf die Anforderungen des Bauprogramms und der topographischen Gegebenheit. Die verschiedenartigen Gruppen des Bauprogramms sind im äusseren Aspekt ablesbar und logisch verknüpft.

2. Klimatische Verhältnisse der befestigten Freiplätze			+
3. Gestaltung und Nutzung der eigentlichen Grünflächen	+	+	+
4. Einordnung der Turnanlagen in die Gesamtanlage	+	+	+
5. Verbindung derselben zu den Garderoben	+	+	

Aufwand im Betrieb

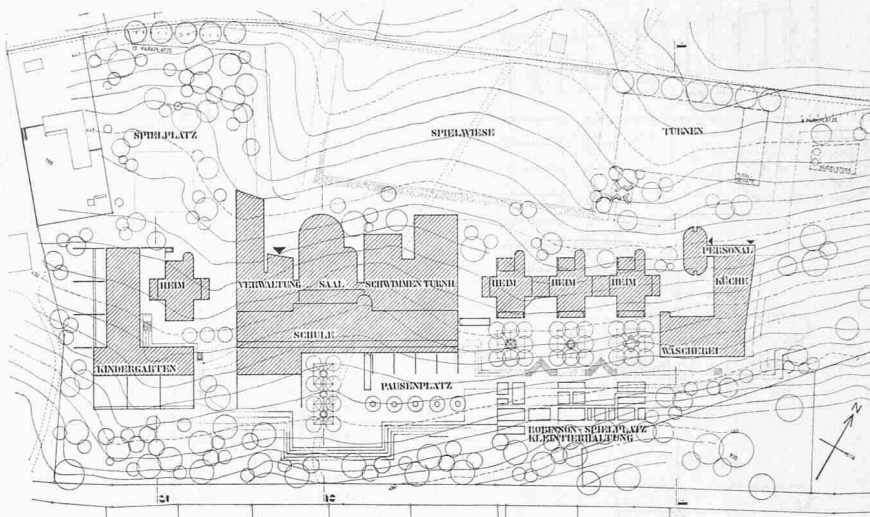
1. Übersichtlichkeit für Schüler, Lehrer und Personal			+
2. Orientierung für Besucher	+	+	+
3. Arbeitsablauf für Reinigung			
a) im Innern	+	+	+
b) in den offenen gedeckten Partien	-	-	+
c) der Aussenanlagen			
d) der Schneeräumung	+		+

Kubikinhalt

Umbauter Raum (m ³)	60 538
	64 629
	62 348

Überprüft:

Wirtschaftlichkeit der Bauausführung		
Wirtschaftlichkeit im Unterhalt der baulichen Anlagen	+	+

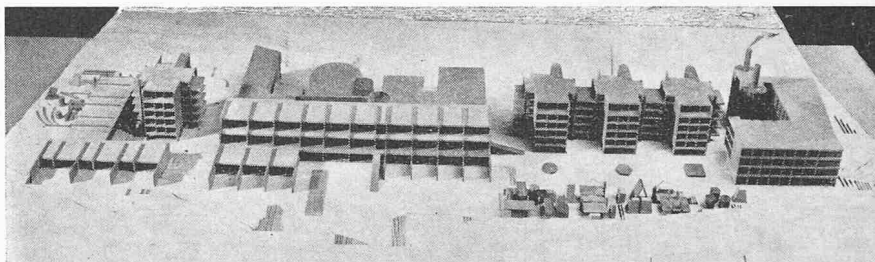


Lageplan 1:2500

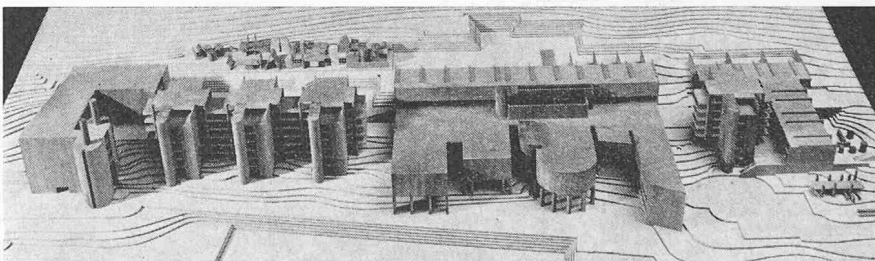
«Village», Verfasser: H. U. Fuhrmann, in Firma Marc Funk und H. U. Fuhrmann, Baden und Zürich (1. Ankauf im Wettbewerb) 3. Fassung

Zur Ausführung empfohlen

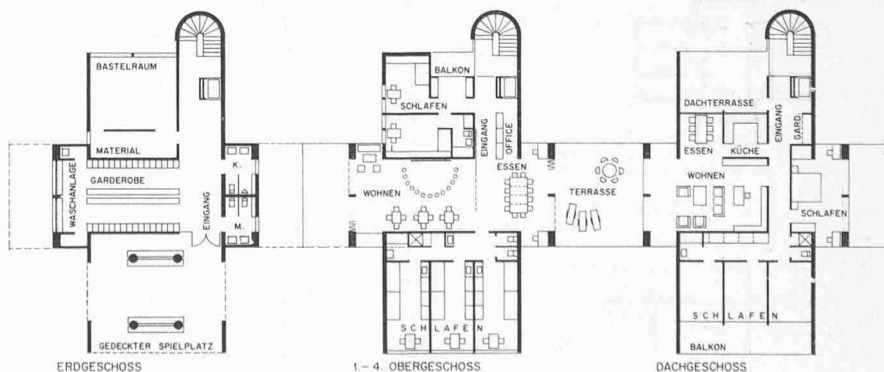
Modell aus Südosten

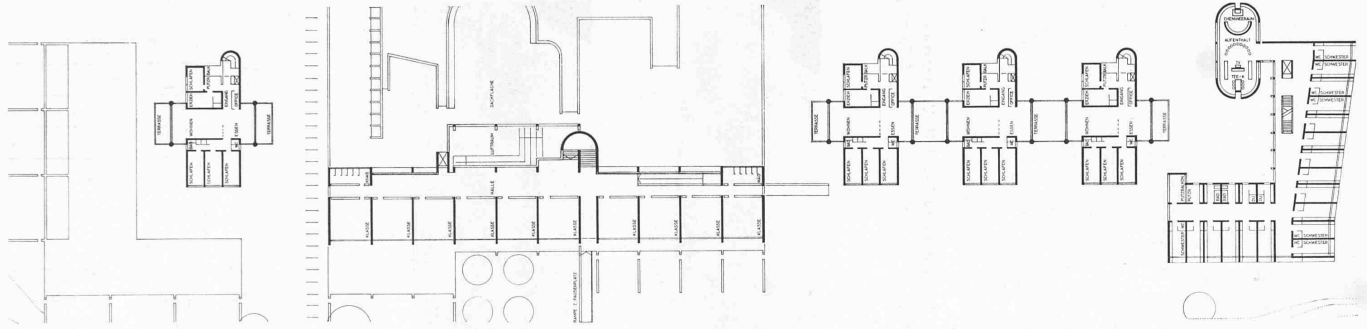


Modell aus Nordwesten



Wohneinheit 1:500

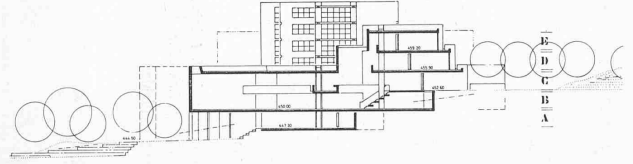




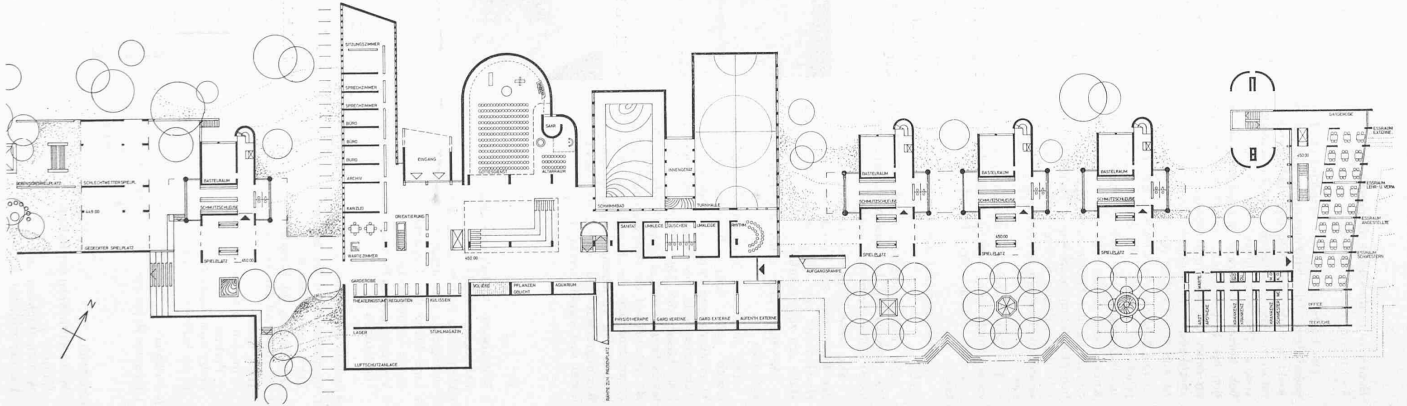
Geschoss D 1:900 (Obergeschoss, vgl. Querschnitt)

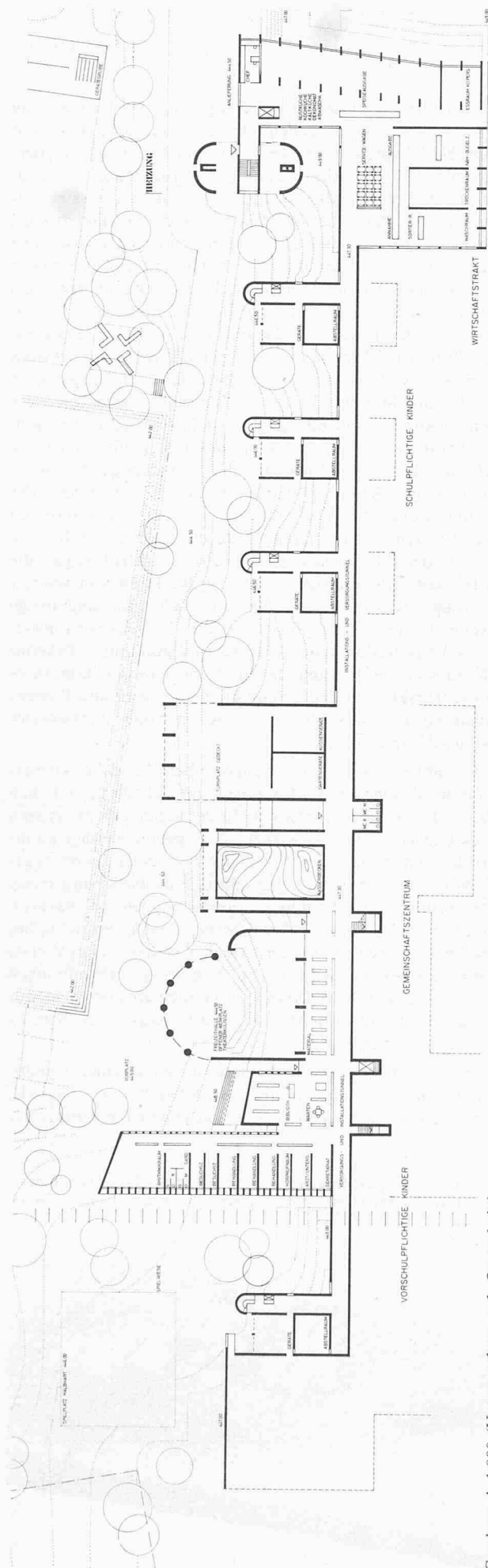
Querschnitt 1:900 (mit Geschossangaben)

«Village», Verfasser: H. U. Fuhrmann (zur Ausführung empfohlen)



Geschoss B 1:900 (Hauptgeschoss, vgl. Querschnitt)

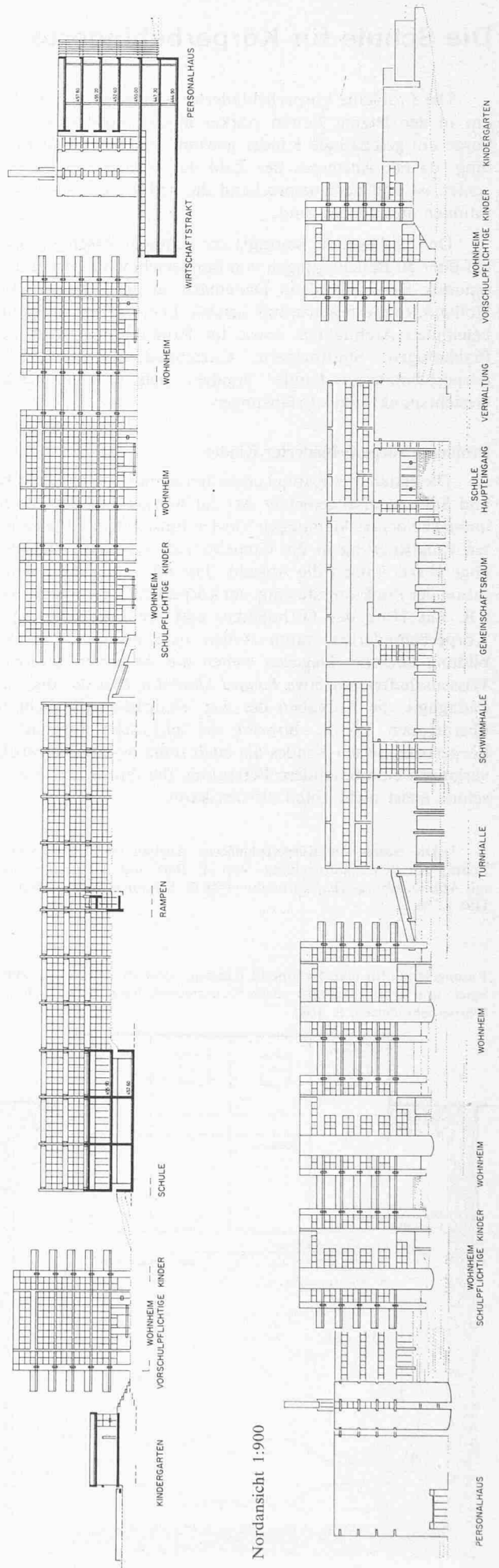




Geschoß A 1:900 (Untergeschoss, vgl. Querschnitt)

Südensicht 1:900 und Schnitt Wirtschaftstrakt/Personalhaus

Modellphotos: Hans Eggermann, 6014 Littau



Nordansicht 1:900